

Pankows Wehrpflicht ist nicht rechtsstaatlich

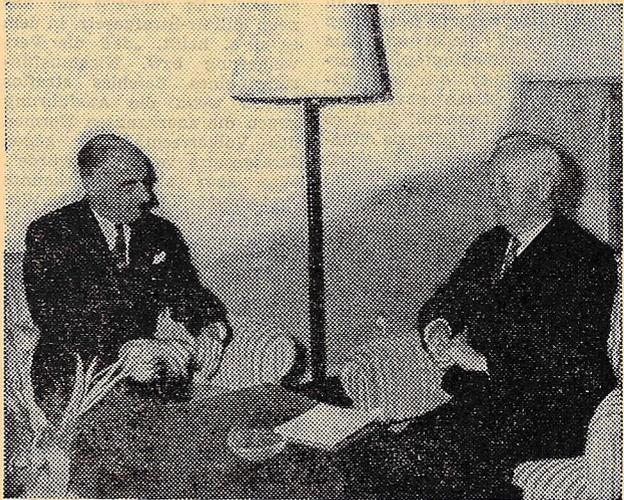
Ein Vergleich zwischen der Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik und der Sowjetzone

Bonn, im Februar

Mit ihrem neuen „Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht“ hat die Sowjetzonen-Regierung die rechtsstaatlichen Grundsätze verlassen. Diese Schlußfolgerung ziehen wehrpolitische Beobachter in Bonn aus der Gegenüberstellung der Zonen-Bestimmungen mit den verschiedenen Wehrgesetzen in der Bundesrepublik.

● Im Zonen-Gesetz fehlen die Rechtsmittel, die in der Bundesrepublik — zeitweilig mit aufschiebender Wirkung — gegen die Verwaltungsentscheidungen angelegt werden können, die beispielsweise von den Musterungsausschüssen gefällt werden. Das Beschwerderecht des Zonen-Gesetzes hat kaum Bedeutung, weil es den Musterungsentscheid nicht aufschiebt. Schon das Wehrbezirkskommando ist letzte Instanz für solche Beschwerden. Seine Entscheidungen werden dieselben Maßstäbe zugrunde liegen wie den Musterungskommissionen der Zone, die „bei der Feststellung der Eignung die Bedürfnisse der Nationalen Volksarmee, die beruflichen und anderen Qualifikationen und in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen auch die Wünsche der Wehrpflichtigen zu berücksichtigen“ haben.

● Während der Grundgesetzartikel 12 die Einberufung von Frauen zum Wehrdienst verbietet — eine etwaige zivile Notstandspflicht im Verteidigungsfall ist damit nicht identisch —, können diensttaugliche Frauen von 18 bis 50 Jahren in der Sowjetzone zu medizinischem, technischem „oder zu einem anderen Sonderdienst in der Nationalen Volksarmee“ verpflichtet werden, „wenn es für die Verteidigung erforder-



Zu einem politischen Informationsgespräch hat Bundespräsident Lübke im Schloß Bellevue General Clay empfangen.

(Foto: Kindermann)

lich ist“. Ihre Musterung wird gleichfalls vom „Nationalen Verteidigungsrat“ noch besonders geregelt.

● Bei allen Frei- und Zurückstellungen vom Wehrdienst in der Sowjetzone ist der Einfluß der kommunistischen SED unverkennbar. Nur „staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen“ oder Organisationen“ können für Wehrpflichtige „wegen ihrer fachlichen oder sonstigen Qualifikationen und der damit verbundenen Unabkömmlichkeit“ derartige Anträge stellen. Sie müssen vor der Entscheidung aber noch vom „Rat des Kreises“ begutachtet werden. Auch Universitäten müssen Gutachten beifügen, wenn sie Studenten für die Studiumszeit vom Wehrdienst freistellen wollen.

„Gute Führung“ und Einvernehmen mit den Parteidienststellen sind Vorbedingungen für die Anträge.

Eine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und einen waffenlosen Dienst bei den Streitkräften, wie sie das bundesdeutsche Wehrpflichtgesetz ausdrücklich anerkennt, kennt das Wehrpflichtgesetz der Sowjetzone nicht. Seine Bestimmungen sehen lediglich die Entscheidung des „Nationalen Verteidigungsrates“ darüber vor, welcher Dienst „in den anderen bewaffneten Organen als Ersatz für den aktiven Wehrdienst oder Reservisten - Wehrdienst anerkannt wird“. Vermutlich sind damit die Betriebskamp-

Fortsetzung auf Seite 2

Keine „Eidsorgen“?

E. - A. J. Das SED - Zentralorgan „Neues Deutschland“ setzte sich mit einem Artikel im Berliner „Petrusblatt“ (Nr. 5 vom 4. Februar) auseinander, in dem der neue Fahneid der Zonenarmee kritisch beleuchtet worden war. In dem Organ der Berliner Katholiken war auf die Problematik der Eidesformel für den Christen hingewiesen worden, weil sie ihn erstens an einen nicht näher definierten „Sozialismus“ bindet und ihm zweitens „unbedingten Gehorsam gegenüber den militärischen Vorgesetzten“ abverlangt.

„Neues Deutschland“ hielt es in Anbetracht der Materie offenbar für zweckmäßig, einen renommierten „Christen“ zu Wort kommen zu lassen und engagierte sich dazu keinen Geringeren als den Verlagsleiter des Organs der Ost-CDU „Neue Zeit“, Alfons Malik. Aus dem Fahneid ergebe sich für „junge katholische Menschen“ überhaupt kein Gewissensproblem, schreibt Malik und greift dann die bekannte Argumentation auf, wonach zwischen Christen und Marxisten „weltanschaulich zwar unüberbrückbare Gegensätze bestünden“, der Sozialismus aber als Gesellschafts- und Wirtschaftsform den Christen der Erfüllung seines Strebens nach Friedens- und Nächstenliebe am ehesten näherbringe. Man könne nichts daran finden, daß der Soldat der Zonenarmee „auf die Gebote der sozialistischen Moral“ verpflichtet werde, zumal „jede Gesellschaftsordnung ihre eigenen Moralgesetze“ habe.

Wir nehmen mit Argwohn zur Kenntnis, daß der Sozialismus, auf den der Zonenrekrut vereidigt werden soll, von Malik lediglich ethisch, nicht aber ideologisch-weltanschaulich motiviert wird. So aber dürften ihn seine Verfechter, so dürfte ihn die SED gewiß nicht gemeint haben. Wir hätten daher die authentische Interpretation eines in der Wolle gefärbten Kommunisten, der fragwürdigen Anklammerung des CDU-Funktionärs an einen nur theoretisch vorhandenen ethischen Sozialismus vorgezogen. Es gibt doch wohl kaum einen Zweifel, daß es im Kern um die Durch-

setzung des atheistischen Sozialismus geht. Bedarf es dafür außer den zahllosen programmatischen Äußerungen der SED-Führer sowie der täglichen Praxis in der Zone noch eines Beweises?

Malik schiebt schließlich mit einer Handbewegung die Bedenken beiseite, die das „Petrusblatt“ gegen jenen Passus im Eid vorbringt, der vom Soldaten „unbedingten Gehorsam“ verlangt und somit das Gewissen als letzte Instanz ausschaltet. Er verweist auf das neue Militär-Strafgesetz, in dem es u. a. heißt, „daß die Verweigerung bzw. Nichtausführung eines Befehles straflos bleibt, wenn die Ausführung gegen die anerkannten Normen des Völkerrechts oder gegen Strafgesetze verstoßen würde“. Was aber sind „anerkannte Normen des Völkerrechts“? Wer legt sie fest? Wer erkennt sie an? Gewiß, man mag auf die UNO - Charta verweisen. Aber die Sowjetzone ist bekanntlich kein Mitglied der Vereinten Nationen und fühlt sich offensichtlich an die Charta auch nicht gebunden. Die Juristen-Kommission der UNO hat 1951 im Entwurf eines internationalen Strafrechts zwölf Straftatbestände aufgestellt. Mindestens die Hälfte davon wird von Pankow seit Jahren erfüllt.

Die „Eidsorgen“ sind also nicht so „unnötig“, wie Herr Malik meint. Sie werden diesen stets der Mauer mit den Betroffenen in tiefem Ernst geteilt.

Pankows Wehrpflicht ist nicht rechtsstaatlich

(Fortsetzung von Seite 1)

gruppen und Polizeiverbände gemeint.

Während für Deutsche aus der Bundesrepublik im Ausland die Wehrpflicht ruht, müssen sich die Zonen-Deutschen bei den konsularischen Auslandsvertretungen melden, die bestimmte Anweisungen geben können. In der Zone ist allein die Armee für die Musterung zuständig — in der Bundesrepublik regeln genaue Bestimmungen die Zusammensetzung der Musterungsausschüsse, auch mit Vertretern ziviler Behörden. Vermutlich kann auch das Urteil der Ärzte bei der so-

wjetzonalen Tauglichkeitsuntersuchung durch die Musterungskommissionen überstimmt werden.

Dem sowjetzonalen Fahneid steht die feierliche Verpflichtung der Bundeswehrosoldaten gegenüber. Ungediente Reservisten kennt die Bundeswehr im Gegensatz zu Pankow nicht. Auch für die gedienten und ungedienten Zonen-Reservisten sind Diensterleichterungen möglich, jedoch wie bei den UK-Stellungen scheint dafür auch das Verhalten des einzelnen maßgebend zu sein.

Wehrpflichtig ist man in Mitteleuropa bis zum 50. Lebensjahr, also fünf Jahre länger als in der Bundesrepublik. Das Bundesgesetz hat auch eine wesentlich kürzere Gesamtzeit der Wehrübungen für alle Dienstgrade festgesetzt: neun Monate für den Soldaten des Mannschaftsstandes. Pankow läßt das Berufs- und Zivilleben seiner Reservisten mindestens 21 Monate insgesamt unterbrechen.

Auch die Einberufung zum achtzehnmönatigen Grundwehrdienst hört in der Bundesrepublik ein Jahr früher — mit dem 25. Lebensjahr — als in der Sowjetzone auf.

Harte Strafbestimmungen

Der harte Zwang, den die Zone in der Wehrpflicht ausüben will, nachdem die Mauer vom 13. August vorigen Jahres widerspenstigen Wehrpflichtigen die Fluchtmöglichkeiten abgeschnitten hat, wird aus den Strafbestimmungen sichtbar, die ihr neues Gesetz für Verstöße aufführt: drei Jahre Gefängnis, nur in leichteren Fällen 500 Mark Geldstrafe, besonders für Verstöße gegen die Bestimmungen über die Wehrüberwachung. In der Bundesrepublik werden Verstöße gegen das Wehrpflichtgesetz — Wohnwechsel oder längere Abwesenheit müssen natürlich auch hier gemeldet werden — nur als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Weder die Höhe des Wehresoldes in Ost oder West noch die Gehälter für Berufssoldaten und Offiziere lassen sich vergleichen, weil die bisher von Pankow genannten Zahlen keine Aufschlüsse über Staffellungen, Zuschläge, Dienstjahre, Lebensalter und Familienstand der Soldaten geben. Günter Ehrlich

Drei politische Zonen-Häftlinge berichten

Mit „Kriminellen“ gemeinsam untergebracht — Hohe Zuchthausstrafen

Berlin (Eigenbericht). Nach vorsichtigen Schätzungen befinden sich gegenwärtig in sowjetzonalen Haftanstalten rund 14 000 politische Gefangene, die häufig in ein und derselben Zelle mit kriminellen Häftlingen untergebracht sind. Diese Zahlen wurden anlässlich der Vorstellung dreier ehemaliger politischer Gefangener aus dem sowjetzonalen Strafanstalten im

berichtet für einen westlichen Geheimdienst.

Obwohl dies sein einziges Vergehen war und die beiden Personen nicht in Berührung kamen, wurde Gerhard R. 1958, als er durch die Sowjetzone fuhr, verhaftet und wegen seines sechs Jahre zurückliegenden „Verbrechens“ verurteilt. Der ehemalige Gefangene schilderte eine Haftkrankenhausbehandlung.

Häftlingskost

Nach seiner Darstellung sind die meisten Erkrankungen Folgen unzureichender Ernährung. Die Krankenkost in den Haftkrankenhäusern unterscheidet sich kaum von der Häftlingskost in den Zuchthäusern. Die übliche Kost bestehe aus einer mit Wasser angemachten Sojamehlsuppe zum Frühstück, aus Kohl mit Kartoffeln oder Graupen und 20 Gramm Fleisch zum Mittagessen und 50 Gramm Schmalz oder 30 Gramm Margarine und 50 Gramm Wurst zum Abendessen.

Streit am „Alex“

Als zweiter Häftling wurde der Westberliner Robert K., 23 Jahre alt, vorgestellt. Er war gemeinsam mit einem Ostberliner und einem Westberliner Bekannten Zeuge einer Schlägerei am Alexanderplatz in Ostberlin. Die drei versuchten gemeinsam, die Schläger auseinanderzubringen. Ein hinzukommender Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes verlangte den Ausweis der drei. Sie zeigten diesen Ausweis, ließen es aber nicht zu, daß er ihnen aus der Hand genommen wurde.

Darüber entstand ein Streit, und die Westberliner wurden vom SSD-Angehörigen beschuldigt, „Kommunistenschwein“ gesagt zu haben. Obwohl dies nicht zutraf, wurden alle drei abgeführt. Die beiden Westberliner wurden zu acht Monaten und der Ostberliner zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Mit Knüppeln

Robert K. wurde während seiner Haftzeit Zeuge eines schweren Überfalls auf Gefangene einer Zelle. Unmittelbar

nach den Ereignissen des 13. August sollten diese Gefangenen sich zu einer Sonderarbeits-schicht führen lassen, ohne vorher Verpflegung bekommen zu haben. Darauf erschien der Anstaltsleiter, Hauptmann Pickel, und schlug mit den Worten „Wer will hier nicht arbeiten?“ gemeinsam mit Polizisten nach den Erklärungen des Robert K., „mit Totschlägern und Knüppeln“ auf die Häftlinge ein.

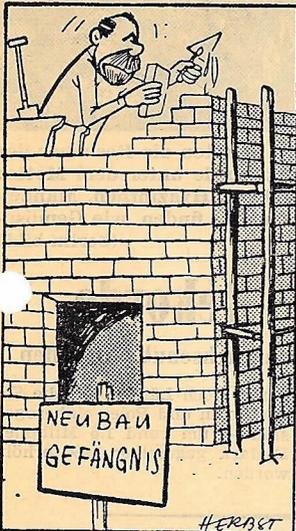
Der dritte ehemalige politische Häftling war der erst 18 Jahre alte Lothar N., der Mitte Januar aus seinem sowjetzonalen Heimort nach Westberlin flüchtete. Er wurde im April 1961 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Flugblätter verteilt hatte mit der Inschrift: „Deutsche, wollt Ihr ewig in Unfreiheit leben? Bestimmt nicht, also stellt Euch gegen Ulbricht!“

Er kam in das Zuchthaus Torgau und berichtete jetzt, daß nach dem 13. August die Zahl der dort Inhaftierten sich sprunghaft von 1350 auf rund 2000 erhöhte.

Thedieck: „Westen ist stärker als Sowjets“

Berlin (dpa). „Die Internationale Grüne Woche in Berlin beweist erneut, daß der wahre Fortschritt im Lager der Freiheit zu Hause ist, im Wettstreit der Systeme sind wir auf die Dauer die Stärkeren.“ Das sagte der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Thedieck, in einer Verlautbarung, in der er sich mit der Grünen Woche in Berlin und dem bevorstehenden mitteldeutschen Bauernkongreß in Magdeburg auseinandersetzte. Von dem vom 9. bis 11. März einberufenen Kongreß erwarte die SED die große Wende in der noch immer stagnierenden landwirtschaftlichen Produktion.

Aus einem Entschlußentwurf des SED-Zentralkomitees für den Kongreß gehe hervor, daß die Bauern in der Sowjetzone die letzten Reste ihres privaten Besitzes verlieren und zu reinen Kolchosarbeitern gemacht werden sollen.



Aufbau in der Sowjetzone

Rahmen einer Pressekonferenz der Berliner Häftlingskreise bekanntgegeben. Wie der Sprecher der Häftlingskreise, Hildebrand, berichtete, ist der Anteil der politischen Häftlinge von normalerweise 25 bis 35 Prozent nach dem 13. August auf mindestens 40 Prozent gestiegen.

Der erste Häftling, Gerhard R., der auf der Pressekonferenz vorgestellt wurde, war zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus wegen „Spionage“ verurteilt und nach voller Strafverbüßung am 6. Dezember nach Westberlin entlassen worden. Er hatte 1952 einer Frau die Adresse von zwei in der Sowjetzone ansässigen Einwohnern gegeben, die mit den Sowjets berufliche Verbindung hatten. Die Frau ar-



EINEN SPAZIERGANG an blühenden Blumenfeldern entlang konnten die Besucher der **Grünen Woche** in der großen Blumenhalle unternehmen. Dort wurde unter dem Motto: „Ein Leben im Grünen“ eine richtige Kleingartensiedlung aufgebaut. Hyazinthen, Mandelsträucher, Tulpen und andere Frühlingsblumen waren dort ebenso zu finden wie Gemüsepflanzen. (berlin-bild)

„Grüne Woche“ bricht alle Rekorde

Mehr Besucher als im Vorjahr — Auslands-Stände mußten Nachschub beschaffen

Das verspätete Weltuntergangswetter konnte die Berliner nicht daran hindern, in Scharen zur Grünen Woche in die Ausstellungshallen zu strömen. Allein an dem gewöhnlich schwachen Besuchstagen konnten jeweils 42 000 Menschen an den Drehkreuzen gezählt werden. Daß an einem Tage mehr Besucher allein aus Westberlin, der Bundesrepublik und dem westlichen Ausland kommen würden als im vergangenen Jahr, wo noch die Bewohner Ostberlins und der Zone herüberkommen konnten, war eine echte Überraschung selbst für die Fachleute.

Allerdings bringt dieser Ansturm auch einige Probleme mit sich. Der US-Gemeinschaftsstand mußte wiederholt wegen Überfüllung vorübergehend geschlossen werden. Die Marokkaner fürchten, daß ihr Wein nicht reichen wird, und die Belgier haben in zweieinhalb Tagen soviel verkauft wie während der gesamten Grünen Woche des vergangenen Jahres. Die uns benachbarten Länder

haben es allerdings leichter, noch rechtzeitig Nachschub herzubereiten. Zum Glück ist das Messekontingent mit rund 10 Millionen DM — in das übrigens

immer noch Länder wie die Sowjetunion und Polen einbezogen sind — um rund 1,5 Millionen D-Mark gegenüber 1960 erhöht worden.

West-Kommandanten gegen Wehrpflicht in Ostberlin

Berlin (dpa). Die Ausdehnung des in der Sowjetzone verkündeten Wehrpflichtgesetzes auf Ostberlin würde nach Ansicht der westalliierten Stadtkommandanten eine „neue schwere Verletzung der Vier-Mächte-Gesetzgebung bedeuten“. In einer von einem alliierten Sprecher der Presse übergebenen Erklärung heißt es: „Die alliierten Kommandanten müssen feststellen, daß sie jeden Versuch der Behörden des sowjetisch besetzten Sektors, diese Maßnahme auch im sowjetischen Sektor von Berlin anzuwenden, als sehr schwerwiegende Angelegenheit

betrachten würden.“ Die Vier-Mächte-Gesetzgebung verbietet die Stationierung deutscher Streitkräfte in Berlin. „Die westlichen Alliierten haben ihrerseits immer darauf bestanden, daß diese Vier-Mächte-Gesetzgebung in Berlin befolgt wird. Sie erwarten, daß die sowjetischen Behörden ebenso auf der Beachtung dieser Gesetze, die in allen vier Sektoren von Berlin gültig sind, bestehen.“

Herausgeber: Deutschland-Verlag GmbH, Berlin-Tempelhof 1, Manfred-von-Richthofen-Str. 2